



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION RKK BASEL-STADT (FGPK)

Bericht und Antrag zum Voranschlag 2024 Traktandum 10 (B&A Nr. 679)

In ihrer ersten Sitzung vom 30. Oktober 2023 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) den vom Kirchenrat vorgelegten Voranschlag 2024 beraten und geprüft.

Die FGPK stellt folgendes fest:

In übersichtlicher, transparenter und grösstmöglicher Vollständigkeit informiert der Voranschlag über die für das Jahr 2024 geplanten Einnahmen und Ausgaben der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt.

Durch die Missbrauchsfälle in der Römisch-Katholischen Kirche haben sehr viel mehr Mitglieder als in den letzten Jahren der RKK Basel-Stadt ihren Austritt erklärt. Demzufolge wird eine Veränderung an Steuereinnahmen vorsichtig prognostiziert und bereits für das Jahr 2024 ein hoher Verlust des Steuersubstrats veranschlagt. Die Steuereinnahmen werden daher vorausschauend um MCHF 1 auf MCHF 10.4 gekürzt, was zu einem relativ hohen budgetierten Aufwandüberschuss von TCHF 686.5 führt. Die Strukturen und Tätigkeiten müssen künftig so ausgerichtet werden, dass mit einem reduzierten Steuersubstrat die RKK Basel-Stadt bestmöglich weitergeführt werden kann. Die Veränderungen sollen von einer Position der Stärke aus vorgenommen werden und nicht erst, wenn es keinen anderen Ausweg mehr gibt.

Die Rückstellungen (Vorfinanzierung) für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen betragen wie im Vorjahr TCHF 800, was ca. 0.5 % im Verhältnis des Gebäudeversicherungswertes beträgt. In den letzten Jahren ermöglichte die vorausschauende und nachhaltige Finanzplanung MCHF 13 Rückstellungen anzulegen. Üblicherweise sind mehr Rückstellungen im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert vorgesehen. Dies wird mit 0.5% auch in diesem Jahr nicht erreicht. Das Augenmerk muss auch in den kommenden Jahren u.a. auf die Rückstellungen gelegt werden, deshalb schlagen wir vor, den Wert merklich und schrittweise zu erhöhen.

Die Pfarr- und Spezialpfarrgemeinden erhalten ein Budget für Personalkosten und einen Beitrag für Sachkosten. Wie auch im letzten Jahr führen Vakanzen nicht zu einer Auszahlung, sondern reduzieren den geplanten Gesamtaufwand. Mit den nicht besetzten Stellen konnte der Sparauftrag der RKK Basel-Stadt erfüllt werden, ohne grossen finanziellen Druck auszuüben.

Der budgetierte Verlust von TCHF 686.5 wird dem Eigenkapital entnommen werden. Das ist kein Zukunftsmodell und erfordert umfassende Restrukturierungen.

Die FGPK dankt dem Finanzverantwortlichen Silvan Müller, dem Kirchenrat Patrick Kissling, der Verwaltung und allen Beteiligten für ihre grosse, verantwortungsvolle und sorgfältige Arbeit.

Die FGPK beantragt der Synode

- auf den vorliegenden Voranschlag einzutreten und
- dem Voranschlag 2024 mit einem Aufwandüberschuss von TCH 686.5 zuzustimmen.

Basel, 20. November 2023

Peter Lämmle, Präsident
Finanz- und Geschäftsprüfungskommission